



Experten in der Kriminalpolitik

Die Titelbeiträge beschäftigen sich aus unterschiedlichen Blickwinkeln mit der Frage, wie es um das Verhältnis zwischen Experten und Politik im Bereich der Kriminalpolitik bestellt ist und welche Chancen für sachlich gebotene Reformen angesichts einer durch populistische Starksprüche geprägten Öffentlichkeit noch bestehen.

Arno Pilgram und Heinz Steinert untersuchen die aktuellen Entwicklungen in Österreich, wo die neue Bundesregierung quasi im Schnellverfahren mehrere im Wahlkampf »versprochene« Gesetzesverschärfungen durchgepaukt hat, und erarbeiten Thesen, wie sich unter Bedingungen einer Regierungspolitik, die sich von Interessenpolitik und Expertise gleichermaßen verabschiedet hat, die Rolle der Experten dennoch sichern lässt, wie dem Populismus entgegengewirkt werden kann, ohne selber populistisch zu werden.

In dem Interview mit **Lawrence Sherman**, Präsident der American Society for Criminology (ASC), geht es konkret um die Frage, welchen Einfluß eine 1998 vorgelegte und von ihm geleitete Evaluationsstudie zur Wirksamkeit der unterschiedlichen kriminalpräventiven Programme seither auf die Politik erlangt hat.

Das Gespräch mit **Anne Lütkes**, der seit rund einem Jahr amtierenden »grünen« Justizministerin in Schleswig Holstein, kreist hingegen aus der umgekehrten Perspektive um Fragen der Umsetzungsmöglichkeiten und Grenzen einer reformorientierten Kriminalpolitik, die unter Einbeziehung der Experten entwickelt wurde. Eine »grüne« Justizpolitik muss sich auch daran messen lassen, ob sie liberale bis fortschrittliche Grundhaltungen in wirksame Programme und Maßnahmen umzusetzen im Stande ist.

Kriminalpolitik ohne Experten – Versuchsstation Österreich

Arno Pilgram und Heinz Steinert

Österreich kann auf eine etablierte und gefestigte Zusammenarbeit von Politik und Experten im Bereich der Kriminalpolitik zurückblicken. Doch wie hat sich der Regierungswechsel auf diese Zusammenarbeit ausgewirkt? Gibt es einen Übergang von der Expertenpolitik zur populistischen Form der Gesetzgebung? Welche Auswirkungen hat eine populistische Orientierung auf die Inhalte der Kriminalpolitik und wie kann die Wissenschaft auf die geänderten Umstände reagieren? Arno Pilgram und Heinz Steinert analysieren den Populismus als Gegenentwurf zu demokratischer Interessenpolitik und skizzieren ein Forschungsprogramm als Antwort.*

Das Politikfeld Strafrecht

In Fragen des staatlichen Strafens sind, im Gegensatz zu anderen Politikfeldern, die Interessen und Gegeninteressen in der Bevölkerung schwer auszumachen. Außer dass wir alle von dem staatlich zugefügten Übel Strafe möglichst nicht getroffen werden wollen, haben wir noch ein Interesse daran, im Notfall die Dienste von Polizei und Gericht, die wir uns wünschen, auch zu bekommen. Beide Fälle halten wir aber für nicht so wahrscheinlich, dass wir uns vorwegnehmend in diesem Bereich engagieren würden. Daher bleibt das Politikfeld relativ offen: Es gibt kaum Interessenverbände, die mit dezidierten Forderungen auftreten würden, wie das etwa in der Wirtschafts- oder Sozialpolitik der Fall ist. Die wichtigsten Akteure sind die professionell in dem Bereich Tätigen (Polizei, Justiz- und Strafvollzugs-Personal), die Beamten in der zugehörigen Zentralverwaltung und den nachgeordneten Stellen und Wissenschaftler (Strafrechtler, Kriminologen). Fragen der Gesetzgebung in dem Bereich werden in einer begrenzten Fachöffentlichkeit diskutiert und müssen sich in ihr bewähren.

Mögliche Interessengruppen wie die Strafgefangenen selbst oder ihre Angehörigen, denen eine große Last der Betreuung und Resozialisierung zufällt, organisieren sich immer nur schwach und kurzfristig und blieben (im Gegensatz etwa zu Skandinavien) in Mitteleuropa marginal. Neuerdings treten als Interessengruppen Vertretungen von Kriminalitätsoffern auf. In beiden Fällen ist es auch international auffällig, dass solche Zusammenschlüsse von (potentiellen) Betreuern und Wissenschaftlern organisiert und auch dominiert werden. Die unmittelbar Betroffenen sind gewöhnlich zu schwach und auch zu sehr mit der individuellen Problembewältigung beschäftigt (zu wenig organisations- und konfliktfähig, um es in der politikwissenschaftli-

chen Terminologie zu sagen), als dass sie politisch aktiv werden könnten oder auch nur wollten.

Für die Geschichte der Strafgesetzgebung im späten 19. und im 20. Jahrhundert (wenn man Faschismus und Nationalsozialismus ausklammert) ist diese begrenzte Öffentlichkeit bestimmend, die sich vor allem dadurch veränderte, dass neue Berufsgruppen sich an ihr beteiligten. Das waren um 1900 die Kinder- und Jugendschützer, unter deren Einfluss sich die Jugendgerichtsbarkeit als Spezialfeld ausdifferenzierte. Seit damals blieben die Jugendrichter ein Motor der Reformen des staatlichen Strafens, besonders, versteht sich, in Richtung einer Verbindung des Strafens mit Erziehen und dem weiten Feld, das unter »Resozialisierung« benannt ist. Später waren es besonders die Psychologen, Psychiater und Gruppentherapeuten, die für den Strafvollzug wichtig wurden, die Sozialarbeiter für die Betreuung in Freiheit.¹ In diesem Feld hat sich in den 70er Jahren auch unser Wiener Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie plazierte: als Konkurrenz zur traditionellen Kriminologie und im Bündnis mit Juristen und Verwaltern, denen die Folgen juristischen, besonders gesetzgeberischen Handelns und die Planung dieser Auswirkungen wichtig waren. Das Bündnis mit den Sozialarbeitern als neuer Berufsgruppe im politischen Feld des staatlichen Strafens erwies sich als besonders stabil.

Man kann die Politik, die in dieser begrenzten Öffentlichkeit erarbeitet wird, als Eliten- und Experten-Politik bezeichnen – wie es Gerry Johnstone² in einem der letzten Hefte von »Punishment and Society« getan hat: Er hat dort drei Varianten von »penal policy making« kontrastiert: »elitistisch«, »populistisch« und »partizipatorisch«. Er hat damit auch eine Abfolge und einen notwendigen Wandel der Expertenpolitik postuliert. Mit der Qualifizierung ihrer traditio-

nellen Form als »elitistisch« hat er auf kritische und die »populistische« Reformierung der Kriminalpolitik begünstigende Aspekte der Expertenpolitik und auf deren notwendige demokratische Berichtigung hingewiesen.

Das Großbritannien dieses Autors hat ja besondere Erfahrungen mit Populismus: Thatcher hat es in den 80er Jahren ganz Europa vorgeführt, wie man militant populistische Kriminalpolitik macht – und Blair bemüht sich heute, auf diesem Gebiet eine andere, moderne Form von Populismus zu entwickeln (und hat es nach Meinung vieler New Labour nur an die Macht bringen können, weil er den Konservativen auch das Thema »Kriminalität« weggenommen hat). Als struktureller Rahmen kommt dazu auch in Großbritannien eine Stärke der Boulevard-Presse, die aus Kriminalität ein Sensations-Thema gemacht hat³ und dem österreichischen Boulevard an Gewicht kaum nachsteht. Zu beiden Formen von Populismus in der Kriminalpolitik gehört ein beachtliches Maß an Punitivität, zu der modernen Form aber die besondere Betonung von kommunaler Prävention. (So werden im Crime and Disorder Act 1998 striktere Kontrollregime gegen die Massenkriminalität etabliert, aber auch den Lokalverwaltungen besondere Verpflichtungen auf Kriminalprävention und zur Bürgerbeteiligung an Programmen dafür auferlegt.) Gemeinsam ist der traditionell-autoritären wie der modernisierten Form die Ablösung von Expertenpolitik durch die einfache Berufung auf Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung.

Das Feld der Kriminalpolitik ist für populistische Politik besonders attraktiv. Populistische Politik, die Organisation nach Köpfen (man könnte auch sagen: nach Einschaltziffern) im Gegensatz zu Interessenpolitik (als Organisation nach gleichem Interesse samt Herstellung von Koalitionen und Kompromissen in Einzelfragen),⁴ hat es besonders leicht, wo sie nicht an massive (wirtschaftliche) Interessengegensätze stößt, wie sie sich in Verbänden und Kammern artikulieren.⁵ In der Kriminalpolitik tut man niemandem weh – außer moralisch und rechtlich diskreditierten Personen und ihren Angehörigen. Auch sind viele ihrer Folgen ziemlich »elastisch«: Sehr unterschiedlich punitive Politiken sind ohne gravierende Folgen für die Zahl der Anzeigen möglich. Die Unsicherheits-Gefühle haben damit ohnehin nichts zu tun. Die fiskalischen Folgekosten sind beachtlich verschieden, aber (bisher) nicht Verhandlungsgegenstand. Man kann auf vielen Gebieten des staatlichen Strafens ziemlich beliebig symbolische Politik machen – es »passiert« dabei wenig, wenn man Extreme der Einsperrung, wie etwa in den USA, vermeidet.⁶

Politik ohne Experten

Eine populistische Veränderung in der Form von Politik und Gesetzgebung scheint sich auch im ersten Jahr der neuen Koalitionsregierung in

Österreich abzuzeichnen: Das Justizkapitel im Regierungsprogramm wurde ohne intensive Expertenberatung erstellt, folgenreiche Gesetzesveränderungen werden schnell, mit kürzesten Begutachtungsfristen und ohne penible Folgenabschätzungen durchgezogen. Was richtig ist, weiß man ohnehin: was »die Bevölkerung wünscht« (und was in der Koalitionsvereinbarung steht). Es ist nicht zwingend, dass dieser etwas hektische Stil der Gesetzgebung auf Dauer so bleibt, aber die Logik der unmittelbaren Berufung auf »die Bevölkerung« entspricht populistischer Ausrichtung. Die 51 % in einer Umfrage ersetzen den auch nicht immer gleich einheitlichen Sachverstand und die mühsame Diskussion und Entscheidung zwischen den Expertenmeinungen. »Der Öffentlichkeit verkaufbar« ist dem populistischen Politikstil wichtiger als »sachlich richtig«.

»Es ist international und unabhängig von den politischen Tagesverhältnissen eine Art Unabhängigkeitserklärung der politischen Herrschaftsträger von Ratgebern aus Exekutive und Wissenschaft zu beobachten«

Es ist international und unabhängig von den politischen Tagesverhältnissen eine Art Unabhängigkeitserklärung der politischen Herrschaftsträger von Ratgebern aus Exekutive und Wissenschaft zu beobachten. Während sich die Politik auf der einen Seite selbst zunehmend entmachtet, wo immer sie ökonomischen Entwicklungen freieren Lauf gewährt, befreit sie sich auf der anderen in manchen Bereichen, zu denen gerade auch die Kriminalpolitik zählen dürfte, anscheinend vom Einfluss ihrer bisherigen Experten. In Österreich sind die jüngsten Anzeichen für eine Missachtung der »herrschenden Fachmeinung« in einer Reihe von kriminalpolitischen Maßnahmen zu erkennen.

Es ist augenfällig, dass innerhalb des ersten Regierungsjahres mit ungewöhnlichem Tempo Ministerialentwürfe zur Reform des Jugendgerichtsgesetzes (85/ME, XXI.GP), des Suchtmittelgesetzes (99/ME, XXI. GP), der straf(prozess- und vollzugs)rechtlichen Bestimmungen in Bezug auf die bedingte Entlassung von Untergebrachten und lebenslang Bestraften (133/ME, XXI. GP) sowie der Strafbestimmungen in Bezug auf die fahrlässige Krida (98/ME, XXI. GP) erstellt (Krida = österr. f. Konkursvergehen), beraten und zum Teil bereits parlamentarisch beschlossen wurden. Mit Ausnahme der wirtschafts- und gründerfreundlichen und -gemäßen Kridaregelungen folgte keine der Regierungsiniciativen bekannten Forderungen aus Praxis oder Wissenschaft, im Gegenteil. In den Gutachten zur Absenkung der oberen Alters-

grenzen für die Anwendung des Jugendstrafrechts, zur Erhöhung der Strafdrohungen und zur verminderten Schonung Abhängiger durch das Suchtmittelgesetz oder zur Verlängerung der Probezeiten nach bedingter Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug oder der lebenslangen Haft wird denn auch der sachliche Bedarf der Reformen ganz überwiegend verneint und selbst von Körperschaften und Vereinigungen massiv kritisiert, die sonst keine politisch oppositionelle Haltung einnehmen. In allen Fällen – am deutlichsten beim Suchtmittelgesetz – scheint die Regierung indes in den Grundzügen bei ihren Vorhaben bleiben zu wollen, wobei den Experteneinsparungen einige kosmetische Korrekturen zu verdanken sind. Die politischen »Zielgruppen« der Reform befinden sich außerhalb des Kreises der Experten, ja auch außerhalb der Institutionen der Strafrechtspflege, die Reformbetroffenen und Leidtragenden unter den Gebrauchern illegaler Drogen, unter jugendlichen Außenseitern, unter Langzeitgefangenen. Lediglich im Fall der Kridareform nimmt Strafrechtspolitik die Form von dezentem Interessenpolitik an.

Konsequenzen für Forschungspolitik und Forschungsplanung?

Forschung, die den Anspruch auf praktische Relevanz nicht aufgibt, bekommt in dieser politischen Situation einige neue und dringende Aufgaben:

1. Es wird ein Ziel sein müssen, die Rolle von Experten in der Politik überhaupt zu sichern, weil es sonst für Wissenschaft in dem Feld keinen Platz gibt. Es wird dabei nötig sein, eine genauere Bestandsaufnahme der verschiedenen Experten und ihrer Erfahrungsgrundlage zu machen.
2. Es müssen die möglichen Interessenpositionen in der Bevölkerung genauer identifiziert und die Methoden ihrer Erhebung und Mobilisierung untersucht werden. Es ist nötig, Beteiligungsformen zu finden und zu untersuchen, die über die populistische Mobilisierung hinausgehen.

Rolle der Experten sichern

Nicht alle Experten werden freilich auf Dauer beiseite geschoben werden können. Die juristischen und Verwaltungs-Experten im Ministerium wie in den Universitäten werden sich zumindest hinterher in die Diskussion der neuen Bestimmungen bringen. Zu erwarten ist, dass auf der wissenschaftlichen Ebene »neue« Experten ins Spiel gebracht werden, wie es in der österreichischen Drogenpolitik bereits sichtbar wird (neue Experten aus dem Ausland wie dem Inland).⁷ Zu ihnen werden auch vermehrt Umfrageforscher gehören. Auch Experten mit und für privatwirtschaftlich organisierte Sicherheit werden, so kann man erwarten, im Rahmen einer

allgemeinen Privatisierungspolitik größeres Gewicht bekommen. Bis zu einem gewissen Grad strukturiert das Feld sich neu.

Um die Expertendiskussion zuerst überhaupt wieder wirksam zu machen, sind Foren solchen Austausches nötig – Konferenzen, Anhörungen, Debatten in Zeitschriften, Vortragsreihen usw. Wahrscheinlich sollte man auch deutlich präsent und bewusst machen, welche verschiedenen Quellen der Expertise es gibt. Solche unterschiedlichen Erfahrungen prägen das jeweilige »Wissen« über Kriminalität. An der Kriminologie ist schon traditionell deutlich, dass es mindestens vier Varianten gibt: eine Polizei- und Untersuchungsrichter-Kriminologie, eine Strafvollzugs- und psychiatrische Kriminologie, eine Resozialisierungs- und Sozialarbeiter-Kriminologie und eine Sozialstatistiker-Kriminologie.⁸ Richter und Gesetzgeber verwenden diese verschiedenen Formen des Wissens über Kriminalität selektiv und in Kombination. Die öffentliche Berichterstattung ist von der Polizei-Kriminologie beherrscht. Die verschiedenen Formen des Wis-

»Kritik am Populismus richtet sich nicht gegen breitere Partizipation in der Kriminalpolitik, sondern gegen die bloße Vorspiegelung von Beteiligung und den Missbrauch von plebiszitären Politikelementen«

sens und ihre Erfahrungshintergründe müssen wissenschaftlich ins Verhältnis gesetzt und selbst zum Gegenstand der Weiterarbeit gemacht werden.

Hier wird auch die oben genannte Idee einer »partizipatorischen Kriminalpolitik« nochmals relevant. Es bedarf heute einer neuen und anderen Legitimation, in Sachen Kriminalpolitik als Experte aufzutreten, als Abgeklärtheit und Reserve gegenüber den Massen-Emotionen. Es wird vielmehr auch vom Fachmann größere »Nähe zum Bürger« eingeklagt. Es müssen daher Formen auch der öffentlichen Auseinandersetzung über Fragen der Kriminalität und des Schutzes vor ihr gefunden werden, in denen sich die leicht mobilisierbaren Ressentiments und »starken Sprüche« an der Wirklichkeit abarbeiten können. Der Rekurs auf konkrete Erfahrungen und harte Interessen kann in geeigneten Verfahren der lokalen Planung und der lokalen Konfliktbearbeitung ermöglicht werden.⁹ Die Erfahrungen damit zeigen, dass es ein Interesse an »Ordnung« und guter Infrastruktur in der Wohnumgebung gibt, das sich leicht als »Angst vor Kriminalität« artikuliert, wenn es anders nicht ernst genommen wird. Auch ein Interesse an nützlichen Verfahren der Konfliktbearbeitung

und der Hilfe in Krisenfällen besteht und ist zu beachten. Eine »partizipative Kriminalpolitik« ist vor allem konkret und lokal, übergreifend in Verfahren der Konfliktregelung durchaus möglich.

Interessen und Beteiligungsformen

Forschungsthematisch wird auf die Entwicklung durch die aufmerksamere Beobachtung der (Kriminal-)Politik und ihrer Berufungen auf Bevölkerungsnöte und Nachfragebefriedigung zu reagieren sein. Eine kritische Auseinandersetzung mit den Grundlagen für behauptetes Wissen über Sichtweisen und Bedürfnisse der Bevölkerung, das Zweckmäßigkeit und Effizienz als Rechtfertigung kriminalpolitischer Maßnahmen mehr und mehr ablöst, ist angesagt. Hier sind Methoden der Recherche gefragt, welche die Begrenzungen der Umfrage- und Meinungsforschung sprengen. Wesentlich dabei ist es, nicht nur Feindbilder und Punitivitätsimpulse und ihren Verbreitungsgrad in der Bevölkerung zu erkennen, sondern vor allem Näheres über die Voraussetzungen in Erfahrung und Situationsbedingungen für Äußerung, Stabilität und Handlungswirksamkeit von Punitivität zu erfahren, um sie ihrerseits problematisieren zu können und möglicherweise auch verändern zu lernen. Unter welchen Bedingungen wird sie vorgetragen und agiert, unter welchen weicht sie anderen Konflikt- und Problembewältigungsstrategien, und von wem und wie werden diese Voraussetzungen hergestellt? Die Erwartung dabei ist, dass überall dort, wo konkrete Erfahrung und Verantwortung besteht, differenzierteres Urteilen und Handeln zum Tragen kommt.¹⁰ Die Voraussetzungen dafür können verbessert werden durch Formen der realen Beteiligung an Sicherheitsmaßnahmen und Rechtsfindung, die über bloßes Abfragen von Strafwünschen hinausgehen.

Hinzu kommt: Die Wünsche und Bedürfnisse in der Realität von schwierigen Konflikt- und Schädigungs-Situationen wie beim viel häufigeren Reden über selbst nicht erlebte Situationen dieser Art sind vieltalig und sie sind in verschiedenen sozialen Positionen verschieden. Der populistischen Berufung auf »die Bevölkerung« kann Wissen über die strukturierte Vielfalt und Widersprüchlichkeit dieser Bevölkerung differenzierend entgegengesetzt werden. Es muss mit geeigneten Methoden, von denen die Eindimensionalität und Suggestivität von Repräsentativ-Umfragen ergänzt und kritisiert wird, gewonnen werden.

Damit bleibt die Frage möglich, wie »die Gesellschaft« ihre Erfahrung mit Minderheiten, Fremden, Abweichern und anderen sogenannten Problemgruppen »produktiv« organisieren kann, damit sozialer Ausschluss, Repression und Strafen nicht als Mittel der Wahl erscheinen. Wenn man die illusionären Versprechungen einer »Abschaffung« der Probleme (z.B. »Drogenfreies Wien!«¹¹ – manche fragten sich bang: kein Heuriger mehr?) als Rhetorik beiseite lässt, an deren Reali-

sierung ohnehin niemand ernsthaft glaubt, und unter den oberflächlichen und wechselnden Kraft-Äußerungen zur »Lösung« schwieriger Situationen ein materielles Interesse ausmachen soll, dann besteht es darin, hilfreiche und entdramatisierende Verfahren der Bearbeitung solcher Situationen sicher zur Verfügung zu haben. Es wird daher weiter daran zu arbeiten sein, auch über die Konfliktregelung hinaus partizipatorische Verfahren zu entwickeln und zu verbessern, die diesem Interesse entsprechen.

Kritik am Populismus (so auch in dem oben erwähnten Aufsatz von Johnstone) richtet sich nicht gegen breitere Partizipation in der Kriminalpolitik, sondern gegen die bloße Vorspiegelung von Beteiligung und den Missbrauch von plebiszitären Politikelementen. Beteiligung erfolge in einer ungenügenden Art und Weise, welche punitive Artikulationen und Aktionen geradezu provoziere, unhinterfragt hinnehme oder willkommen heiße und nicht zum Ziel reflektierender Ansätze mache. Korrektur der schnellen und einfachen Ressentiment-Reaktionen, die Förderung von konstruktivem gesellschaftlichem Umgang mit Problemen und Konflikten durch entsprechend weiterentwickelte Partizipationsmodelle, das sei die Gestaltungsherausforderung für eine post-populistische Kriminalpolitik. In dieser fällt den Experten wohl keine exklusive, aber doch eine bedeutende Vermittlungsrolle zwischen gesellschaftlicher und politischer Ebene zu.

Ein Forschungsprogramm als Antwort

Ein Forschungsprogramm, das den neuen Umständen Rechnung tragen wollte, könnte z.B. die folgenden Schwerpunkte setzen:

1. Populismus und Punitivität: Populistische Veränderungen der Politikform und internationale Varianten der Politikform Populismus und der Gegenstrategien bedürfen der generellen Analyse. Bei allen diesen Varianten spielt die Politik mit Fragen von Kriminalität und Sicherheit, bei der den politischen Akteuren keine organisierten (organisierbaren) Interessen in die Quere kommen und hinsichtlich derer die traditionell organisierten Interessen profillos und gleichgültig dastehen, eine bedeutende Rolle. Die Plattform und die Regeln der insofern primär symbolischen Auseinandersetzung, die mit diesen Themen gewählt werden, garantieren eine Sphäre relativer (interessen-)politischer Konkurrenzlosigkeit der Agenda-Setter. Die Chancen der Reorganisation von Interessenpolitik gegenüber symbolischer Politik sind auch eine wissenschaftlich interessante Frage.
2. Die Rolle von Experten, Expertenlogik und –konkurrenz: Verständigung über ihre genuine und gemeinsame gesellschaftliche Rolle unter den Experten verschiedener Provenienz, aus verschiedenen Disziplinen, aus Wissenschaft und Praxis, von innerhalb und außerhalb des (Straf-)Rechtssystems, statt populistisch stimu-

lierter Konkurrenzmuster zählt zur aktuellen Herausforderung. Untersuchungen über die Praxis der Theorie vs. die Theorie der Praxis und darauf beruhende neue Konzepte für die Ausbildung von Praktikern wie Wissenschaftlern sind ebenso angesagt wie Forschungen über Schnittstellen (und konfligierende und zu vermittelnde Logiken) zwischen Medizin, Sozialarbeit, Polizei und Recht.

3. Angesichts der populistischen Rhetorik ist es nötig, die realen Erfahrungen von den abstrakten Bildern und großen Begriffen zu unterscheiden.

Ein Zugang zu dieser Differenz ist es, das »Wissen« über Kriminalität & Strafe, das Leute durch konkrete Erfahrung mit entsprechenden Phänomenen gewonnen haben, mit dem zu kontrastieren, das anderswie gesellschaftlich zirkuliert. Was in Filmen, Büchern, Features, »Berichten« und »Nachrichten« und den Gesprächen und Tratschereien, die sich daran anschließen, zur Unterhaltung und Moralisierung angeboten wird, steht dem gegenüber, was man aus eigener Beteiligung (in verschiedenen Rollen) kennt. Manchmal sind die beiden Bestände schwer zu vermitteln.

Damit verbunden ist der Zugang über die Verschiedenheit der Wissensbestände. Männer und Frauen sehen gewalttätige Auseinandersetzungen völlig verschieden, die Mitglieder der Oberschicht und verschiedener Positionen in ihr haben von Kriminalität & Strafe andere Vorstellungen als die direkter betroffene Unterschicht. Die Erfahrungen und Vorstellungen in verschiedenen Elite-Positionen, die Vorurteils-Beladenheit ebenso wie die besonderen Wissensbestände, die sich dort finden, sollten besser bekannt sein.

4. Erfahrungen marginaler, von sozialem Ausschluss bedrohter oder betroffener Gruppen: Die Perspektiven der von gesellschaftlichen Veränderungen besonders Berührten, aber nicht artikulations- und konfliktfähigen und im System politischer Repräsentation abwesenden Gruppen zur Geltung zu bringen, könnte eine gesellschaftliche Leistung von Sozialwissenschaft sein. Was sind die Schwierigkeiten, soziale Partizipationsansprüche überhaupt zu entwickeln, zu artikulieren und durchzusetzen, unter welchen Voraussetzungen kann das gelingen? Hier kann eine Form der »Bevölkerungsbefragung« zum Einsatz kommen, in der Personen, gegen die sich eine Politik der (privilegierten) Sicherheit richtet, nicht a priori »unterrepräsentiert« sind. Stärken und Schwächen (und öffentlicher Unterstützungbedarf) des privaten und subkulturellen »Copings« mit schwierigen Lebenslagen zu vermitteln, damit Defizite der Vermittlung von Betroffenenperspektiven an die Öffentlichkeit, die Politik und die Institutionen von Verwaltung und Recht zu verringern, ist hier aktuelle Experten- und Projektaufgabe.
5. Partizipationsenttäuschungen und Sicherheitsansprüche: (Zumindest subjektive) Un-

sicherheiten der Bevölkerung werden heute zwar überall bereits als Gegebenheit (vorausgesetzt, die Berufung darauf erfolgt allerdings in differenzierter Weise. Während auf der einen Seite stärker die Gefahr, das Wachstums- und Abwehrenderfordernis betont werden, werden auf der anderen die zu entdeckenden und mobilisierenden Integrationsleistungen von lokalen Communities hervorgehoben. In allen Fällen wird politisch sowohl mit Un/Sicherheitsfakten als auch mit (postulierten) Erfahrungen, Deutungen, Handlungsbereitschaften etc. von Bevölkerungsgruppen/lokalen Gemeinschaften operiert. Tatsächlich ist die Stichhaltigkeit von Untersuchungen zum »Sicherheitsgefühl« nochmals zu überprüfen. Wie weit artikulieren sich in Befunden subjektiver Unsicherheit und in Sicherheitsansprüchen Defizite an sozialer Partizipation, die sich weder durch soziale noch strafrechtliche Sicherheitspolitik kompensieren lassen?

6. Soziale Partizipation an Konfliktregelung und Reintegration im Modellversuch: Die Untersuchung sozialer Praktiken im alltäglichen Umgang mit Problemen und Konflikten in Hinblick auf ihre »Produktivität« und die zunächst experimentelle und allenfalls institutionelle Unterstützung oder Gewährleistung dieser Praxis sollte einen weiteren Programmpunkt darstellen. Selbst in der Praxis der ältesten Institutionen der Strafverfolgung, etwa im Strafvollzug bei der beruflichen Rehabilitation Strafgefangener, ist längst noch nicht das Ende der Innovation durch neue Professionen und die Integration privater Agenturen oder des familiären und lebensweltlichen Umfelds der Gefangenen erreicht. Stimulierung und der Vergleich von unterschiedlichen Kooperationsmodellen zwischen z.B. Vollzugspraktikern und Berufsförderungsexperten, von wirtschaftlicher Innen- und Umwelt des Vollzugs sowie unter Gefangenen und zwischen diesen und ihren familiären Umwelten könnten Demonstrationswert gegen die Alternativenlosigkeit kriminalisierender und punitiver Politik erlangen.

Univ.DoZ. Dr. Arno Pilgram ist Leiter des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie in Wien, Prof Dr. Heinz Steinert war ebenfalls lange Leiter dieses Instituts und lehrt Soziologie an der Universität Frankfurt, beide sind Mitherausgeber dieser Zeitschrift

Anmerkungen

- * Eine erste Fassung dieses Textes wurde für den Jahresbericht/Forschungsplan 2000/2001 des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie, Wien, geschrieben. Programm und Praxis der neuen österreichischen Bundesregierung gaben den Anlass, die Rolle der wissenschaftlichen Experten im Bereich der Kriminalpolitik zu reflektieren und daraus Grundlinien eines Forschungsprogramms zu entwickeln, das dieser neu zugespitzten Situation angemessen ist.

- 1 Vergl. Herbert Leirer, Wolfgang Stangl, Heinz Steinert, Hubert Treiber (1974) Über die »aktive Öffentlichkeit« als System der Interessenartikulation, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 3, S. 217–231; die Argumentation wird am Beispiel der österreichischen Jugendgerichtsreform entwickelt.
- 2 Gerry Johnstone (2000) Penal policy making: Elitist, populist or participatory? in: *Punishment & Society*, 2, S. 161–180
- 3 Wozu das führen kann, war jüngst an den »Kinderschänder-Pogromen« in etlichen englischen Städten zu sehen, die von der Agitation in einem Boulevard-Blatt ausgelöst wurden.
- 4 Vergl. zu dieser Bestimmung von »Populismus« als Politik-Form und das Gegenteil von Interessenpolitik, durch die der Begriff erst analytisch brauchbar wird, Heinz Steinert (1999) Kulturindustrielle Politik mit dem Großen & Ganzen: Populismus, Politik-Darsteller, ihr Publikum und seine Mobilisierung, in: *Internationale Gesellschaft und Politik*, 4/1999, S. 402–413
- 5 Ihre »Konfliktfähigkeit« beruht darauf, dass sie mit Investitions- und Arbeits-Streik drohen können. Die offene Auseinandersetzung war in Österreich sozialpartnerschaftlich zivilisiert an den Verhandlungstisch abgetreten. Auch wenn in der populistischen Politikform Anstrengungen gemacht werden, diese kollektiven Interessenvertretungen zu entmachten (Thatcher hat auch hier exemplarisch vorgeführt, dass das selbst in Großbritannien, der Mutter nicht nur von bürgerlicher Demokratie, sondern auch von Arbeiterbewegung und Sozialstaat, möglich ist), so muss man doch zumindest mit ihnen verhandeln.
- 6 Vergl. zur »Zero-Tolerance«-Politik in den USA und ihren Voraussetzungen und Folgen die Beiträge in: *Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie 1998*; zur völlig ignorierten Spannweite der gerichtlichen Punitivität innerhalb eines einzigen politischen und Rechtsraumes: Arno Pilgram, Helmut Hirtenlehner und Hermann Kuschej (2000) Sozialer Ausschluss durch Kriminalisierung? Die Kriminalgerichtspraxis zwischen Strafen und Straffälligenhilfe, in: *Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie 2000*, S. 129–153.
- 7 So hat sich z.B. in einem populistischen Schnellschuss ein auf diesem Gebiet bisher nicht profilierter Jurist und Psychologe, Professor an der Universität Salzburg (Walter Hauptmann (2000) *Drogenpolitik ohne Strafrecht*. Wien: Verlag Österreich) zu Wort gemeldet. Bemerkenswert für eine wissenschaftliche Buchpublikation war in diesem Fall eine Vorabdruckserie in der *Neuen Kronenzeitung*, die vorläufigsten Tageszeitung und dem Boulevardblatt schlechthin. Im Rahmen populistischer Politik disqualifiziert Massenaufgabe den Experten nicht, eher im Gegenteil.
- 8 Vergl. dazu Arno Pilgram (1980) *Kriminalität in Österreich: Studien zur Soziologie der Kriminalitätsentwicklung*. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik.
- 9 Vergl. dazu unsere Arbeiten und Experimente im Projekt »Wien – Sichere Stadt«, dokumentiert in: *Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie 1995*.
- 10 Das gilt selbst für Themen wie »Organisierte Kriminalität« in der ehemaligen Sowjetunion. Geschäftsleute mit konkreten Erfahrungen mit diesen Ländern sehen das recht anders als etwa die Polizei oder Journalisten. Vergl. Hermann Kuschej und Arno Pilgram (1998) *Fremdenfeindlichkeit im Diskurs über »Organisierte Kriminalität«*, Wien, Forschungsbericht des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie.
- 11 So die Parole auf einem frühen, inzwischen mit dem damaligen Spitzenkandidaten zurückgezogenen Plakat der FPÖ im Wiener Wahlkampf dieses Jahres.